

UNSERE HEIMAT – UNSER LAND!



LAND

OBERÖSTERREICH

Naturraumkartierung Oberösterreich

BIOTOPKARTIERUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT IM NATURA 2000-GEBIET ETTENAU

Fachliche Überlegungen zur Maßnahmen-
Prioritätenreihung – Kurzbericht



natur:raum
Naturraumkartierung Oberösterreich



LAND
NATUR IM LAND
OBERÖSTERREICH

Naturraumkartierung Oberösterreich

BIOTOPKARTIERUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT IM NATURA 2000-GEBIET ETTENAU

Fachliche Überlegungen zur Maßnahmen-Prioritäten- reihung – Kurzbericht

Kirchdorf/Krems, April 2013

Projektleitung Naturraumkartierung Oberösterreich:

Mag. Günter Dorninger

Projektbetreuung Biotopkartierungen:

Mag. Ferdinand Lenglachner, Mag. Günter Dorninger

Auftragnehmer:

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71

A-9990 Nußdorf-Debant

Bearbeiter:

Mag. Dr. Oliver Stöhr, DI Marion Hils, Mag. Mario Lumasegger, Mag. Susanne Gewolf,

im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung,
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz / Naturraumkartierung OÖ

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Naturschutz • Naturraumkartierung OÖ

Garnisonstraße 1 • 4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: (+43 7582) 685-655 33, Fax: (+43 7582) 685- 653 99, E-Mail: biokart.post@ooe.gv.at

F.d.I.v: Mag. Günter Dorninger

Graphische Gestaltung: Mag. Günter Dorninger

Herstellung: Eigenvervielfältigung

Kirchdorf/Krems, April 2013

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der
Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung
bleiben dem Land Oberösterreich vorbehalten

Prioritätenreihung der Maßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Naturraumkartierung Oberösterreich, Biotopkartierung in Natura 2000-Gebieten und Qualitätsmanagement in Naturschutzgebieten – Projektgebiet Ettenau“ war laut Auftrag im Zuge des Teilbereichs „Qualitätsmanagement in Naturschutzgebieten“ eine Prioritätenreihung zu Managementmaßnahmen zu erbringen. Ziel war es, für sämtliche vorgeschlagenen Managementmaßnahmen innerhalb der Naturschutzgebiete Ettenau I und II im Hinblick auf die Dringlichkeit der Umsetzung eine zeitliche und räumliche Prioritätenreihung auszuarbeiten und diese den einzelnen Flächen zuzuweisen. Nachfolgende Absätze behandeln in knapper Darstellung die wesentlichen Überlegungen für diese Prioritätenreihung:

Als Anforderungen an die Prioritätenreihung werden hier Nachvollziehbarkeit, Einfachheit und bestmögliche Ergebniserzielung im Naturschutzsinne definiert. Weiters erscheint eine alleinige, direkte Reihung der Maßnahmen aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll; vielmehr wird hier von einer indirekten Reihung der Maßnahmen aufgrund der Reihung konkreter Flächen und deren Beeinträchtigungen im Projektgebiet ausgegangen.

Zentrales Kriterium für die hier vorgenommene Prioritätenreihung stellt die **zusammenfassende Bewertung** der im Zuge der Biotopkartierung 2012 erfassten Biotopflächen dar. Die Gesamtbewertung der einzelnen Biotope wird dabei jeweils in Form folgender 6 Wertstufen angeführt (vgl. Handbuch zur Biotopkartierung):

- 201 – Besonders hochwertige Biotopfläche
- 202 – Hochwertige Biotopfläche
- 203 – Erhaltenswerte Biotopfläche
- 204 – Entwicklungsfähige Biotopfläche mit hohem Entwicklungspotenzial
- 206 – Entwicklungsfähige Biotopfläche mit geringem bis mäßigem Entwicklungspotenzial
- 209 – Stadtökologisch bedeutende / erhaltenswerte Biotopfläche (Anm.: für das Projektgebiet Ettenau nicht relevant)

Diese Wertstufen resultieren im Rahmen der Aufbereitung der Biotopkartierung aufgrund eines Schwellenwertverfahrens für jedes Biotop, wobei vielfältige, im Hinblick auf die obige Zielsetzung zur Prioritätenreihung relevante Parameter dazu Eingang finden. Besonders relevant erscheinen die naturschutzfachlich wertgebenden Parameter wie geschützte / gefährdete Pflanzenarten oder geschützte / gefährdete Biotoptypen, aber auch (gerade im Waldbereich) die aktuelle Strukturausstattung des Biotops. Ausgehend davon, dass die räumliche und zeitliche Reihung sowie auch die Umsetzung der Maßnahmen sehr stark mit der Wertigkeit des Biotops in Zusammenhang steht, werden hier die zusammenfassende Bewertung bzw. die einzelnen Wertstufen dazu als integrative, alleinige Indikatoren für die Prioritätenreihung aufgefasst.

Konkret für das Projektgebiet Ettenau ergibt sich, dass aufgrund der naturschutzfachlichen Hochwertigkeit der vorkommenden Biotoptypen (v.a. verschiedene Auwaldtypen) der Großteil der Biotopflächen den Wertstufen 201 und 202 zuzuordnen ist, wodurch im Übrigen auch der Großteil der FFH-Lebensraumfläche im Europaschutzgebiet Ettenau abgedeckt ist. Unter der Annahme, dass die Erhaltung bzw. Entwicklung der hochwertigen Biotoptypen bzw. FFH-Lebensraumtypen aus Naturschutzsicht Vorrang hat, wird den Biotopflächen der Wertstufe

201 und deren jeweils zugeordneten Maßnahmen die höchste Prioritätsstufe eingeräumt. Die weitere Prioritätenreihung erfolgt nach der obigen Reihenfolge der Wertstufen, wobei abweichend dazu auch noch die Biotope mit der Wertstufe 204 (= in der Regel Forste im Auwaldbereich) eine hohe Prioritätsstufe erhalten. Basierend auf diesen Überlegungen wird somit folgende Prioritätenreihung für die Naturschutzgebiete Ettenau I und II vorgeschlagen:

- Biotope mit Wertstufe 201 – Prioritätsstufe 1
- Biotope mit Wertstufe 202 – Prioritätsstufe 2
- Biotope mit Wertstufe 203 – Prioritätsstufe 3
- Biotope mit Wertstufe 204 – Prioritätsstufe 1
- Biotope mit Wertstufe 206 – Prioritätsstufe 2

Damit ist zugleich die räumliche Verteilung der Prioritätsstufen und auch eine indirekte Reihung der Maßnahmen impliziert. Um auch den zeitlichen Aspekt der Prioritätenreihung abzudecken, wird vorgeschlagen, diesen Prioritätsstufen folgende Zeiträume für die *Einleitung* der Maßnahmen zuzuordnen:

- Prioritätsstufe 1 – Zeitraum 2013-2015
- Prioritätsstufe 2 – Zeitraum 2016-2019
- Prioritätsstufe 3 – Zeitraum 2019-2022

Die Zeiträume für die eigentliche *Umsetzung* der Maßnahmen sind von mehreren Faktoren abhängig (im Waldbereich v.a. von den Entwicklungsphasen; aber auch nach der Verfügbarkeit personeller / finanzieller Ressourcen), so dass an dieser Stelle keine konkreten Zeiträume hierfür angegeben werden und diese im Rahmen eines eigenen Managementplanes bzw. stets im Einzelfall nach der Einleitung der Maßnahmen festzulegen sind.

Mit diesen an Wertstufen verknüpften Prioritätsstufen lassen sich somit unter Abfrage relevanter Informationen aus der Biotopkartierungs- bzw. Naturschutzdatenbank zeitliche und räumliche Vorrangflächen im Hinblick auf das Management definieren. Dabei kann nochmals zwischen Flächen mit reinen Erhaltungsmaßnahmen und Flächen mit Entwicklungsmaßnahmen unterscheiden werden, sodass im Hinblick auf das Management nochmals eine feinere Priorisierung möglich ist bzw. konkrete Handlungsschwerpunkte erarbeitet werden können.

Die Ergebnisse der hier vorgenommenen Prioritätenreihung, d.h. die Prioritätsstufen und die Wertstufen je Biotop, sind im GIS-Datenbestand der Biotopkartierung in der Attributtabelle eingepflegt, sodass eine kartografische Visualisierung und auch eine weiterführende Bearbeitung leicht möglich sind.

Abschließend bleibt zu ergänzen, dass die im Rahmen der Biotopkartierung vorgeschlagenen Maßnahmen einzelflächenbezogen sind und aufgrund der aktuellen standörtlichen Gegebenheiten unter Ausblendung einer großräumigen hydrologischen Revitalisierungsmaßnahme festgelegt wurden. **Sollte sich jedoch die Möglichkeit einer Verbesserung der hydrologischen Gesamtsituation im Projektgebiet eröffnen (was derzeit nicht absehbar ist), so sind aus fachlicher Sicht die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen jedenfalls zu priorisieren.**



LAND
NATUR IM LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz • Naturraumkartierung OÖ
Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf a. d. Krems
Tel. (+43 7582) 685-65531
E-Mail: biokart.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at